



SCHÖNMANN AG
sorgt für gutes Raumklima

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

gültig ab 01.07.2008

§1 EINLEITUNG

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen, wenn nichts anderes vereinbart und von SCHÖNMANN AG, nachstehend Schönmann genannt, schriftlich bestätigt wurde. Sie haben Vorrang vor Bestimmungen in der Annahme des Käufers, einschliesslich der allgemeinen Bedingungen des Käufers.

§2 ANGEBOTE UND ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN

Die Angaben in Angeboten sind höchstens 2 Monate gültig. Ein Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn Schönmann eine schriftliche Bestätigung abgesendet hat. Mündliche Vereinbarungen, zusätzliche Abreden etc. sind ungültig und für Schönmann nicht bindend.

§3 VERPACKUNG UND UMWELT

Wenn nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die in Preislisten und Katalogen angeführten Preise einschliesslich Verpackung. Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Der Käufer ist für die ordnungsgemässe Entsorgung der Verpackung verantwortlich.

§4 INSTALLATION

Der Käufer des Kaufgegenstandes ist verpflichtet, bauseitig für die Installation besorgt zu sein, die Schönmann für den Kaufgegenstand in den technischen Unterlagen vorschreibt.

§5 LIEFERZEITEN

Schönmann strebt die kürzest möglichen Lieferzeiten an. Der Lieferzeitpunkt kann frühestens dann festgelegt werden, wenn der ganze Auftrag vollständig abgeklärt ist. Die bestätigte Lieferzeit ist nur als Richtangabe zu betrachten. Schönmann ist in keinem Fall dazu verpflichtet, im Falle von Lieferverzug irgendeine Form von Entschädigung zu zahlen.

Weigert sich der Käufer, die vertragsgegenständlichen Produkte am vereinbarten Tag anzunehmen, ist er dazu verpflichtet, jede durch die Lieferung entstandenen Kosten zu übernehmen. Schönmann hat in diesem Fall Anspruch auf Entschädigung für den Verlust, den die Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer zur Folge gehabt hat.

§6 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise verstehen sich ab Werk. Der Kaufbetrag wird nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, falls nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlung nach dem Fälligkeitsdatum können Bearbeitungsgebühren für Mahnungen und Verzugszinse verrechnet werden. Bei Lieferzeiten über 2 Monate behält sich Schönmann das Recht auf Anpassung der Preise aufgrund relevanter Änderungen von Werkstoffpreisen, Devisenkursen etc. von der Zeit vom Abschluss des Vertrages bis zur tatsächlichen Lieferung vor.

Wenn der Käufer zum Lieferzeitpunkt mit Zahlungen für frühere Lieferungen in Verzug ist, oder wenn der Käufer die Vorauszahlung nicht rechtzeitig entrichtet, ist Schönmann nach eigener Wahl dazu berechtigt, etwaige weitere Lieferungen zu verschieben oder von jedem Vertrag mit dem Käufer zurückzutreten.

§7 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Schönmann, bis die Zahlung in vollem Umfang geleistet wurde.

§8 VERTRAGSRÜCKTRITT

Der Käufer kann vor Lieferung gegen Bezahlung eines Betrages von maximal einem Viertel des Kaufpreises vom Vertrag zurücktreten.

§9 HAFTUNG FÜR MÄNGEL

Beim Eintreffen der Produkte und vor der Unterzeichnung der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens hat der Käufer eine sorgfältige Prüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt keine äussere Beschädigung aufweist. Kann ein Transportschaden festgestellt werden, muss der Käufer Ansprüche gegen das Transportunternehmen geltend machen.

Der Käufer muss danach das gelieferte Produkt vor Inbetriebnahme prüfen um sicherzustellen, dass das Produkt ohne Mängel ist. Danach kann er es gemäss der Betriebsanleitung in Betrieb nehmen.

§10 GARANTIEANSPRUCH

Schönmann gewährt auf alle Produkte 2 Jahre Garantie, gerechnet ab Fakturadatum des Gerätes.

Defekte Kaufgegenstände (mobile Geräte), die gemäss dem technischen Datenblatt bauseitig nicht fest installiert sein müssen, können vom Käufer mit Rechnungsbeleg oder Garantieschein dem Kundendienst von Schönmann an deren Sitz übergeben oder auf seine Kosten zurückgeschickt werden. Die Garantie beinhaltet Material- und Arbeitskosten.

Bei einem Defekt von vorschriftsgemäss bauseitig fest installierten Geräten kann der Käufer den Kundendienst von Schönmann vor Ort kommen lassen. Die Garantie beinhaltet Reise-, Material- und Arbeitskosten.

Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

In Fällen, in denen Schönmann den Austausch mangelhafter Teile vor Ort durch eine Fremdfirma akzeptiert hat, müssen alle mangelhaften Teile, die entsprechend den obigen Bestimmungen ausgetauscht werden, an Schönmann zurückgesandt werden.

Dem Käufer stehen über die Angaben dieser Bestimmungen hinaus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises wegen Mängeln gemäss diesen Bedingungen zu. Der Käufer hat insbesondere unter keinen Umständen Anspruch auf Schadensersatz wegen indirekter Verluste oder entgangener Erträge.

§11 GARANTIEAUSSCHLUSS

Die Garantie wird ausgeschlossen oder vorzeitig abgebrochen, wenn die Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: Äussere Einflüsse, nicht fachgerechte Installation, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder Betriebsvorschriften, höhere Gewalt, unsachgemässer Gebrauch, falsche oder auslaufende Batterien, Eingriffe von nicht autorisierten Stellen, Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen sowie normaler Verschleiss.

§12 RICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Beklagten.